Werkrealschulabschlussprüfung für Schulfremde

Informationen für Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer

Nach erfolgreichem Ablegen der Schulfremdenprüfung erwirbt die Prüfungsteilnehmerin bzw. der Prüfungsteilnehmer das Abschlusszeugnis der Werkrealschule. Der Werkrealschulabschluss bietet eine wichtige Chance für eine berufliche Zukunft und die persönliche Weiterentwicklung.
Die vorliegenden Informationen geben eine Übersicht über die gesamte Prüfung und Erklärungen zu den einzelnen Prüfungsteilen. Abläufe und wichtige organisatorische Fragen werden veranschaulicht und erklärt. Für weitere Fragen steht Ihnen das Staatliche Schulamt Lörrach zur Verfügung.

1. Voraussetzungen zur Zulassung

Zur Prüfung zugelassen wird, wer…

- in Baden-Württemberg den ständigen Wohnsitz hat,
- die Abschlussprüfung nicht eher ablegt, als es bei normalem Schulbesuch möglich wäre,
- nicht bereits die ordentliche Werkrealschulabschlussprüfung oder die entsprechende Abschlussprüfung für Schulfremde mit Erfolg abgelegt hat,
- nicht mehr als einmal erfolglos an der ordentlichen Werkrealschulabschlussprüfung oder der entsprechenden Abschlussprüfung für Schulfremde teilgenommen hat und
- keine Hauptschule, Werkrealschule, Realschule, Gemeinschaftsschule, kein Gymnasium oder kein sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit entsprechendem Bildungsgang besucht.

2. Anmeldung zur Prüfung und Zulassung

2.1 Die Anmeldung erfolgt schriftlich beim Staatlichen Schulamt Lörrach **bis spätestens 1. März** des jeweiligen Jahres. Dieser Termin ist aus rechtlichen Gründen abschließend.
Bitte beachten Sie, dass die Schulfremdenprüfung nur einmal jährlich stattfindet!

Folgende Unterlagen sind vollständig einzureichen:

- **Meldung zur Schulfremdenprüfung** (Anlage 1 bis 3)
- **Lebenslauf** (unterschrieben, mit Angaben zum bisherigen Bildungsgang, ggf. zu ausgeübten Berufstätigkeiten)
- **Personalausweis, Reisepass oder Geburtsurkunde** (amtlich beglaubigte Kopie)
  Bei Vorlage des Reisepasses oder der Geburtsurkunde ist zusätzlich ein Nachweis über den aktuellen Wohnort (Meldebescheinigung) notwendig.
- **Abgangs- oder Abschlusszeugnis** (beglaubigte Kopie, ausländische Zeugnisse nur in amtlich beglaubigter deutscher Übersetzung)

2.2 Das Staatliche Schulamt Lörrach entscheidet über die Zulassung und weist der Teilnehmerin/ dem Teilnehmer eine Prüfungsschule zu. Diese Entscheidung wird den Prüflingen schriftlich mitgeteilt.

2.3 Das Staatliche Schulamt Lörrach versendet die eingereichten Unterlagen an die Prüfungsschule.

2.4 Die Prüfungsschule lädt die Teilnehmerin/den Teilnehmer zum Informationsgespräch an die Schule ein. In diesem Gespräch erhalten Sie alle weiteren Informationen, insbesondere über die Prüfungsanforderungen in den einzelnen Fächern sowie über den Prüfungsablauf.

2.5 Die Prüflinge nehmen an den schriftlichen und mündlichen Prüfungen teil.
Hierzu benennt die Teilnehmerin/der Teilnehmer spätestens am zweiten Unterrichtstag nach Bekanntgabe der Noten der schriftlichen Prüfung ein schriftliches Prüfungsfach, gegebenenfalls auf ihren/seinen Wunsch mehrere schriftliche Prüfungsfächer für die mündliche Prüfung.
Diese Benennung erfolgt gegenüber dem/der Prüfungsvorsitzenden in schriftlicher Form.

Stand: 09.10.2023

3. Übersicht über die Prüfungsteile (Anlage 4)

3.1 Schriftliche Prüfung

Die schriftliche Prüfung erstreckt sich auf die Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch sowie auf das gewählte Fach des Wahlpflichtbereichs (Technik oder AES).
Die Bearbeitungszeit beträgt

- im Fach **Deutsch 240 Minuten**,
- im Fach **Mathematik 210 Minuten**
- im Fach **Englisch 150 Minuten**
- im Wahlpflichtfach **AES/Technik 90 Minuten**.

Deutsch

Die schriftliche Prüfung im Fach Deutsch besteht aus zwei Pflichtteilen (Teil A1 und Teil A2) und einem Wahlteil (Teil B). Die Bearbeitungszeit beträgt 240 Minuten.
In der schriftlichen Prüfung wird ein Rechtschreibwörterbuch (ohne Bedeutungserläuterungen) zur Verfügung gestellt. Die Verwendung eines digitalen Rechtschreibwörterbuchs ist nicht statthaft.

Teil A1 bezieht sich auf einen Sachtext. Es müssen Aufgaben zum Textverständnis, zur Grammatik, zur Orthographie, zur Interpunktion, zur Syntax, zur Morphologie und zur Semantik bearbeitet werden.

Teil A2 bezieht sich auf eine Ganzschrift.
Für die Prüfung im Fach Deutsch gilt die an der prüfenden Schule ausgewählte Ganzschrift. (Anlage 5).
Teil A2 umfasst Aufgaben zum Textverständnis (Inhalt, Sprache, Textzusammenhang) und eine produktive Schreibaufgabe.
Erlaubt ist die Benutzung der an der Schule eingeführten Ausgabe der vorgeschriebenen Ganzschrift. Die Prüflinge dürfen ihre eigenen Exemplare mit eingetragenen Randnotizen verwenden. Es dürfen keine Haftnotizzettel und/oder andere Hilfsmittel (z.B. Büroklammern, Klebestreifen) benutzt werden. Die Ganzschrift wird rechtzeitig vor der Prüfung von der Prüfungsschule eingesammelt und geprüft.

Der Wahlteil B besteht aus einem Aufsatz. Es werden den Prüflingen drei Aufgaben zur Wahl gestellt, von denen eine zu bearbeiten ist. Die Wahl besteht zwischen einer textgebundenen dialektischen Erörterung, einer Textbeschreibung Lyrik oder einer Textbeschreibung Prosa.

Mathematik

Die schriftliche Prüfung im Fach Mathematik besteht aus zwei Pflichtteilen (Teil A1 und Teil A2) und einem Wahlteil (Teil B). Die Bearbeitungszeit beträgt 210 Minuten.

Zunächst ist Teil A1 zu bearbeiten. Diese Aufgaben sind ohne Hilfsmittel (wissenschaftlicher Taschenrechner und Formelsammlung) zu lösen. Nach 45 Minuten sind die Aufgaben des Teils A1 abzugeben.

Im Anschluss an eine 20- minütige Pause werden die Aufgaben der Teile A2 und B sowie der wissenschaftliche Taschenrechner und die Formelsammlung ausgeteilt. Im Wahlteil B sind von den Prüflingen zwei der drei vorgelegten Aufgaben zu bearbeiten.

Bei vorgegebenen Zeichnungen, auch mit dem Vermerk „nicht maßstabsgetreu“, dürfen keine Maße entnommen werden. Jedoch dürfen rechte Winkel und z.B. gleichlange Strecken zur Bestimmung von Dreiecks- und Vierecksarten aus der Zeichnung entnommen werden, auch wenn diese zur besseren Lesbarkeit weder in der Zeichnung gekennzeichnet, noch im Text beschrieben sind.

Die Prüfungsschule kontrolliert die Formelsammlung rechtzeitig vor der Prüfung auf handschriftliche Notizen. Zeichengeräte wie Geodreieck, Parabelschablone oder Zirkel dürfen in allen Prüfungsteilen verwendet werden.

	Teil A1 Pflichtteil	20 min Pause	Teil A2 Pflichtteil	Teil B Wahlteil	Gesamt
Hilfs-mittel	Zeichengeräte		wissenschaftlicher Taschenrechner (nicht programmierbar), Formel-samm-lung, Zeichengeräte		
Zeit-dauer	45 Minuten		165 Minuten		210 Minuten

Englisch
Die schriftliche Abschlussprüfung im Fach Englisch besteht aus den fünf Teilen A bis E.
Aufgabenteil A: Hörverstehen
Aufgabenteil B: textorientierte Aufgaben
Aufgabenteil C: kontextbezogene Aufgaben zu Wortschatz und grammatischen Strukturen
Aufgabenteil D: themengebundene Sprachproduktion
Aufgabenteil E: Anwendung erworbener Arbeitstechniken und methodischer Fertigkeiten

Die Bearbeitungszeit für Teil A beträgt 30 Minuten. Die Aufgabenblätter sind dann abzugeben.
Für die Teile B bis E beträgt die Bearbeitungszeit insgesamt 120 Minuten. Zwischen den Teilen A und B bis E ist eine Pause von 20 Minuten einzulegen.

Im Teil D1 und D2 (themengebundene Sprachproduktion) soll der Prüfling nachweisen, dass er in der Lage ist, ein Thema in einem vorgegebenen Textumfang darzustellen.
Es werden jeweils Aufgaben zur Verfügung gestellt, von denen der Prüfling eine auswählt.

Für Teil A steht kein Wörterbuch und für die Teile B bis E steht ein zweisprachiges Wörterbuch (Englisch-Deutsch/Deutsch-Englisch) zur Verfügung.
Das Wörterbuch wird von der Prüfungsschule rechtzeitig vor der Prüfung auf handschriftliche Notizen geprüft und wird den Prüflingen vor Beginn der Prüfungsteile B-E wieder ausgeteilt.

	Teil A	20 Min. Pause	Teil B - E	Gesamt
Hilfsmittel	Kein Wörterbuch		Zweisprachiges Wörterbuch (E-D/D-E)	
Zeitdauer	30 Minuten		120 Minuten	150 Minuten

Wahlpflichtfach Technik
Die schriftliche Prüfung in Technik besteht aus einem Pflichtteil A und einem Wahlteil B.
Die Bearbeitungszeit beträgt 90 Minuten. Als Hilfsmittel sind Zeichengeräte und wissenschaftlicher Taschenrechner erlaubt.

Der Pflichtteil gliedert sich in die Teile A1 „Werkstoffe und Produkte“ und „Produktionstechnik“ sowie A2 „Systeme und Prozesse“. Im Pflichtteil A2 werden den Prüflingen drei Teilbereiche zur Verfügung gestellt. Alle drei Teilbereiche sind zu bearbeiten.

Schwerpunktsetzung im Pflichtteil A:
A1: Werkstoffe und Produkte und Produktionstechnik: *Werkstoff Metall*
A2: Systeme und Prozesse:
Teilbereich 1 - Elektrotechnik: *Logik- und Speicherfunktionen mit elektrischen Bauteilen*
Teilbereich 2 - Elektronik: *Zeitschaltung*
Teilbereich 3 - Maschinentechnik: *Getriebetechnik*

Der Wahlteil B bezieht sich auf „Mensch und Technik“.

Schwerpunktsetzung im Wahlteil B:
B1: Mobilität: *Funktion und Vergleich unterschiedlicher Antriebssysteme*
B2: Versorgung und Entsorgung: *Möglichkeiten der Bereitstellung, Speicherung und Verteilung von Energie*
B3: Bautechnik: *Planungsunterlagen in der Bautechnik / Technische Experimente zur Bautechnik*

Im Wahlteil B werden Aufgaben zu zwei der drei Bereiche gestellt. Aus diesen zwei Bereichen wählen die Prüflinge einen Bereich aus.

Wahlpflichtfach Alltagskultur, Ernährung, Soziales (AES)
Die schriftliche Prüfung in AES besteht aus einem Pflichtteil A und einem Wahlteil B.
Die Bearbeitungszeit beträgt 90 Minuten.

Der Pflichtteil A bezieht sich überwiegend auf die Bildungsstandards der Klasse 10. Er umfasst vier Aufgaben. Von den Prüflingen sind alle vier Aufgaben zu bearbeiten.

Schwerpunktsetzung im Pflichtteil A:

1. Kompetenzfeld Ernährung und Gesundheit
   - 1.1 Aktuelle Produktionstechniken im Lebensmittelbereich: *Gentechnik*
   - 1.2 Warenkennzeichnung durch Labels: *Bioland, demeter, EU-Biosiegel, Naturland, ohne Gentechnik, Fairtrade, Europäisches V-Label (vegan und vegetarisch), Nutriscore*
   - 1.3 Werbeversprechen diskutieren und bewerten am Beispiel Health Claims
   - 1.4 Ernährungstrends: *funktionelle Lebensmittel, Nahrungsergänzungsmittel, vegetarische und vegane Ernährung*
2. Kompetenzfeld Lebensgestaltung und Konsum
   - 2.1 Zusammenhang und mögliches Spannungsverhältnis von Lebensstil, Konsumverhalten und nachhaltiger Entwicklung am Beispiel Ressourcenschonung, Flächennutzungskonkurrenz, Tauschbörsen
   - 2.2 Finanzmanagement im privaten Haushalt
   - 2.3 Chancen und Risiken einer Kreditaufnahme: *Überschuldung*
   - 2.4 finanzielle Absicherung von Risiken: *gesetzliche Sozialversicherungen, freiwillige Individualversicherungen (Privathaftpflichtversicherung, Berufsunfähigkeitsversicherung, Hausratversicherung, private Unfallversicherung)*

Der Wahlteil B bezieht sich überwiegend auf die Bildungsstandards der Klassen 7 bis 9. Er umfasst zwei Aufgaben. Von den Prüflingen ist eine der beiden vorgelegten Aufgaben zu bearbeiten.

Schwerpunktsetzung im Wahlteil B:

1. Kompetenzfeld Ernährung
   - 1.1 Ernährungsbezogenes Wissen
     - 1.1.1 Bedarfsgerechte Ernährung
     - 1.1.2 Lebensmittel als Energie- und Nährstoffträger
     - 1.1.3 Ernährungsempfehlungen und -regeln: *Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) und des Bundeszentrums für Ernährung (BZfE)*
     - 1.1.4 Lebensmittelqualität beurteilen mit Hilfe des Qualitätsfächers (BZfE)
     - 1.1.5 Alternative Ernährungsformen
2. Kompetenzfeld Gesundheit
   - 2.1 Gesundheitsbezogenes Wissen
     - 2.1.1 WHO-Definition Gesundheit, Modell der Salutogenese
     - 2.1.2 Gesundheitsressourcen in der alltäglichen Lebensführung, Essverhalten und körperliche Aktivität
     - 2.1.3 Möglichkeiten zur Steigerung der persönlichen Gesundheitsressourcen
   - 2.2 Gesundheitsmanagement im Alltag
     - 2.2.1 Stressoren, Stressreaktionen, Widerstandsressourcen, Stressmanagement
3. Kompetenzfeld Konsum
   - 3.1 Konsumentscheidungen
     - 3.1.1 Konsumentscheidungen, Marketing-/Verkaufsstrategien, Werbeversprechen
   - 3.2 Qualitätsorientierung
     - 3.2.1 Qualitätsinformationen und Produktkennzeichnungen: *Grüner Knopf, Fair Wear Foundation (FWF), GOTS, Lebensmittelsiegel* (siehe Pflichtteil A)
   - 3.3 Konsum in globalen Zusammenhängen
     - 3.3.1 Wertschöpfungskette
     - 3.3.2 Ungleiche globale Handelsbeziehungen und lokale Auswirkungen (Billigprodukte, Umweltaspekte, Kinderarbeit)
   - 3.4 Nachhaltig handeln
     - 3.4.1 Konzept des ökologischen Fußabdrucks
4. Kompetenzfeld Lebensbewältigung und Lebensgestaltung
   - 4.1 Haushalt und Familie
     - 4.1.1 Unterschiedliche Formen der Arbeit
   - 4.2 Bewusste Freizeitgestaltung
     - 4.2.1 Funktionen von Freizeit, Work-Life-Balance

3.2 Mündliche Prüfung

Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf eine der Naturwissenschaften Biologie, Chemie oder Physik, eines der gesellschaftswissenschaftlichen Fächer Geschichte, Geographie oder Gemeinschaftskunde, das Fach Englisch in Form der Kommunikationsprüfung, ein weiteres vom Prüfling zu benennendes schriftliches Prüfungsfach und auf Wunsch des Prüflings oder nach Entscheidung der oder des Prüfungsvorsitzenden auf weitere schriftliche Prüfungsfächer.

Spätestens am zweiten Unterrichtstag nach Bekanntgabe der Noten der schriftlichen Prüfung benennt der Prüfling ein schriftliches Prüfungsfach, gegebenenfalls auf seinen Wunsch mehrere schriftliche Prüfungsfächer für die mündliche Prüfung.
Diese Benennung erfolgt schriftlich gegenüber der Schulleitung der Prüfungsschule.

Jeder Prüfling wird je Fach etwa 15 Minuten geprüft. Dem Prüfling wird vor Beginn der Prüfung die Möglichkeit gegeben, ein Schwerpunktthema zu benennen. Dieses Schwerpunktthema wird in die mündliche Prüfung des jeweiligen Faches einbezogen.

3.3 Kommunikationsprüfung

Die Kommunikationsprüfung im Fach Englisch dauert etwa 15 Minuten je Prüfling. Die Prüflinge werden in der Regel einzeln geprüft. Zwischen den einzelnen Prüfungsteilen gibt es keine Pause.

4. Zeitplan und Prüfungstermine

Einen Zeitplan über alle wichtigen Termine finden Sie in der Datei „Termine und Lektüre“ (Anlage 5)

5. Ermittlung des Prüfungsergebnisses

Für die Prüfung gelten im Übrigen die Bestimmungen für die ordentliche Werkrealschulabschlussprüfung entsprechend mit folgenden Maßgaben:
Bei der Festlegung des Prüfungsergebnisses zählen allein die Prüfungsleistungen.
Die Note in den Prüfungsfächern, in denen schriftlich und mündlich geprüft wurde, wird aus dem Durchschnitt der Noten für die schriftlichen und mündlichen Prüfungsleistungen gebildet.

Teilnehmer, die die Prüfung bestanden haben, erhalten ein Zeugnis über den Werkrealschulabschluss. Wer die Prüfung nicht bestanden hat, kann sie einmal, frühestens nach einem Jahr, wiederholen

Ihre Ansprechperson für weitere Fragen:

Herr Pietschmann
E-Mail: Volker.Pietschmann@ssa-loe.kv.bwl.de
Tel. 07621-91419-26

Informationen des Kultusministeriums:
https://km-bw.de/,Len/startseite/schule/SchulfremdenpruefungHS-WRS